

Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



23.-25. JUNI 2023

VEREINT CoSwig (Anhalt) erLEBEN

2023

COVERKILL

MABU

KIMBERLY

LAMPIONREICHEN

DJ DIABLO

FÜRSTIN CORDULA

ELBESCHWIMMER

20 JAHRE MUSIKSCHULE

BRUMMEL & SPASS-ZONE

COSWIG-CUP 2023

LAURENTIUSTALER 2023

Weitere Infos:
Stadt Coswig (Anhalt) | C. Schröder | +49 34903 610 165 | c.schroeder@coswig-online.de | www.coswigonline.de

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Ärztlicher Notdienst

Die ärztliche Notversorgung der **Orte** und **Ortsteile** der Stadt Coswig (Anhalt):

Die Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung können sie bei dringender ärztlicher Hilfe unter der bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

25. - 26.06.2023 Herr ZA J. Happrich
Nordstr. 14, 06862 Dessau-Roßlau

Tel.: 034901 82294

01. - 02.07.2023 Herr ZA Schiller
Am Güterbahnhof 12,
06869 Coswig (Anhalt)
Tel.: 034903 62284

Stadt Coswig (Anhalt)

Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Integrierte Leitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havarie fallen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbedorf/Püllig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten – Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr und Freitag von 7.30 bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 0173 3858479 erreichbar.

REMONDIS GmbH & Co. KG (Region Nord – Klieken An der B 187)

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8:00 – 17:00 Uhr

Di. 8:00 – 18:00 Uhr

jeden 2. und 4. Samstag im Monat 9:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 034903 5150

Aus infektionshygienischen Gründen sind längere Wartezeiten durch eingeschränkte Kapazitäten und umzusetzende Abstandsregelungen einzuplanen.

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Bei Störungen oder Havarien im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Coswig (Anhalt) für die Trinkwasserversorgung innerhalb der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften **Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro** sowie bei Störungen oder Havarien bei der Wärmeversorgung im **Wohngebiet Beethovenring** und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) kann werktags in der Zeit von **16:00 bis 07:00 Uhr** sowie an Sonn- und Feiertagen die Integrierte Leitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 informiert werden.

Die Integrierte Leitstelle Wittenberg ist hierbei nicht für die Beseitigung der jeweiligen Störung oder Havarie verantwortlich!

Grundsätzlich sind bei Störungen oder Havarien im Bereich der Strom-, Wasserver-/ und Entsorgung, Telekommunikation sowie der Wärmeversorgung, die jeweiligen Anbieter/ Leistungserbringer zu informieren. Die dazu notwendigen Erreichbarkeiten können aus der Abrechnung sowie den Liefer-/Leistungsverträgen oder dem Internet entnommen werden.

Beerdigungsinstitute

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 034903 62293

Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 73 (Eingang Friedhof)

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950
Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Donnerstag, dem 6. Juli 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Freitag, den 23. Juni 2023

Annahmeschluss für Anzeigen:

Dienstag, der 27. Juni 2023, 9.00 Uhr

Spruch der Woche

Es ist ein perfekter Sommertag, wenn die Sonne scheint, der Wind weht, die Vögle singen, und der Rasenmäher kaputt ist.

James Dent

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt):

- Beschlussübersicht der 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 08.06.2023 Seite 3
- Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2022) Seite 5
- 2. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) (Feuerwehrsatzung) Seite 11
- 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung) Seite 11
- 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der kulturellen Einrichtungen in der Stadt Coswig (Anhalt) Seite 12

Öffentliche Bekanntmachung

- Ankündigung gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rosse Seite 13
- Baumaßnahme Ortslage Düben L 121 mit Bauplan Seite 14

Beschlussübersicht der 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 08.06.2023

Öffentlicher Teil

Beschluss	Abstimmungsergebnis
COS-BV-423/2023 Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Thießen aus dem Ortschaftsrat	Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-394/2022/1 Haushaltskonsolidierungskonzept zum Doppelhaushalt 2023/2024	Ja 18 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0
COS-BV-432/2023 Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge 2022	Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-433/2023 Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2022)	Ja 19 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0
COS-BV-549/2019/2 2. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)	Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-401/2022/2 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung)	Ja 20 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0
COS-BV-422/2018/2 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der kulturellen Einrichtungen in der Stadt Coswig (Anhalt)	Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
COS-BV-439/2023 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Elbeblick“ mit Erweiterung des Plangebietes - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses COS-BV-312/2021	Ja 19 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0
COS-BV-434/2023 Fortschreibung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Elbeblick“ mit Erweiterung des Plangebietes	Ja 17 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

COS-BV-422/2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 46 „Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage „Prühlingsmathen“, Coswig (Anhalt) OT Senst, Entscheidung über den Antrag / Aufstellungsbeschluss

Ja 1 Nein 20 Enthaltung 1 Befangen 0

Nichtöffentlicher Teil**COS-BV-442/2023**

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2024 – 2028

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

COS-INFO-436/2023

Kreditangelegenheiten

zur Kenntnis genommen

Die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse finden Sie auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt) unter https://www.coswig-anhalt.info/sessionnet/buergerinfo/si0057.php?__ksinr=3673

Die Satzungen und Verordnungen finden Sie auch im Ortsrecht unter

<https://www.coswigonline.de/de/ortsrecht/das-ortsrecht-der-stadt-coswig-anhalt-21102019.html>

und können im Rathaus, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

H.-P. Klausnitzer

1. Stellv. des Vorsitzenden des Stadtrates



Elbe-Fläming-Kurier

IMPRESSUM

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), Ansprechpartner: Ch. Reinknecht, Tel: 034903 610-112, Fax: 034903 610-171; E-Mail: amtsblatt@coswig-online.de
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2022)

Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 1. und 2 Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften Bräsen, Buko, Cobbelsdorf, bestehend aus den Ortsteilen Cobbelsdorf und Pülgig, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, bestehend aus den Ortsteilen Jeber-Bergfrieden und Weiden, Klieken, bestehend aus den Ortsteilen Klieken und Buro, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, bestehend aus den Ortsteilen Ragösen und Krakau, Senst, Serno, bestehend aus den Ortsteilen Serno, Göritz und Grochewitz, Stackelitz, Thießen, bestehend aus den Ortsteilen Thießen und Luko, Wörpen, bestehend aus den Ortsteilen Wörpen und Wahlsdorf sowie Zieko.

Aufgrund der §§ 56, 56a Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch § 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Coswig(Anhalt) in seiner Sitzung vom 08.06.2023 die Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 1. und 2. Ordnung, zuzüglich der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten in der Stadt Coswig (Anhalt), einschließlich ihrer Ortschaften, beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Coswig (Anhalt) ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden (UHV)
„Nuthe/Rossel“
und
„Fläming-Elbaue“.
- (2) Die Gemeinden der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Fläming-Elbaue“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), § 55 WG LSA sowie der Satzungen der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Fläming-Elbaue“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Verbände erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband „Nuthe/Rossel“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2 Gegenstand der Umlage/Umlagepflicht

- (1) Die Stadt Coswig (Anhalt) legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden „Nuthe/Rossel“ und „Fläming-Elbaue“ entstehen, zuzüglich der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten, auf die Umlageschuldner um.

Zum Stadtgebiet gehören alle Flurstücke der Gemarkungen der Stadt Coswig (Anhalt), einschließlich ihrer Ortsteile.

- (2) Die Umlagen werden als Flächen- und Erschwernisumlage erhoben.
- (3) Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.
- (4) Grundstücke des Gemeindegebiets, die im Verbandsgebiet des UHV „Nuthe/Rosse“ im Sinne der Anlage 2 zu § 54 Abs. 1 Satz 1 WG LSA gelegen sind, werden nach den Beitragssätzen dieses Verbandes, zuzüglich der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten, veranlagt. Grundstücke des Gemeindegebiets, die im Verbandsgebiet des UHV „Fläming-Elbaue“ im Sinne der Anlage 2 zu § 54 Abs. 1 Satz 1 WG LSA gelegen sind, werden nach den Beitragssätzen dieses Verbandes, zuzüglich der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten veranlagt. Grundstücke des Gemeindegebiets, die teilweise im Verbandsgebiet des UHV „Nuthe/Rosse“ und teilweise im Verbandsgebiet des UHV „Fläming-Elbaue“ gelegen sind, werden entsprechend der Größe der Teilflächen nach den Beitragssätzen der jeweiligen Unterhaltungsverbände, zuzüglich der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten, veranlagt.

§ 3 Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum im Sinne des § 4 (1) S. 2 Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist. Wechselt das Eigentum oder die Erbbauberechtigung am Grundstück innerhalb des Erhebungszeitraumes, so ist der jeweilige Umlageschuldner Umlageschuldner.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Sind die Umlageschuldner nach den Absätzen (1) und (2) S. 1 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zur Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte nicht bestimmt werden kann. Ein Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Absatz 1 Nr. 4b), Satz 1 und 2 KAG LSA.
- (4) Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Absatz 3 begründet keine eigene Umlagepflicht.
- (5) Eine anteilige Schuldnerschaft in den Fällen des Schuldnerwechsels nach den Absätzen 1 bis 3 gilt ungeachtet des Zeitpunktes des Entstehens der Umlageschuld. Im Falle eines Schuldnerwechsels im Erhebungszeitraum wird die Umlage nach Monatsbruchteilen erhoben. Dabei beginnt die Umlagepflicht anteilmäßig mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt.
- (6) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht am Ende des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist frühestens jedoch mit der Zustellung des der Umlage zugrundeliegenden Beitragsbescheides der Unterhaltungsverbände des jeweiligen Unterhaltungsverbandes bei der Stadt Coswig (Anhalt) und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§5 Umlagemaßstab

- (1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und des Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche. Die Erschwernisumlage wird nach der Grundstücksfläche bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegt.
- (2) Die Stadt Coswig (Anhalt) hat für das Kalenderjahr 2022 Erschwernisbeiträge
 - (a) an den Unterhaltungsverband „Nuthe/Rosse“ laut Beitragsbescheid vom 14.01.2022 in Höhe von 20.583,76 €
und
 - (b) an den Unterhaltungsverband „Fläming-Elbäue“ laut Beitragsbescheid vom 27.01.2021 in Höhe von 172,14 € zu entrichten.

§ 6 Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2022
 - (a) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rosse“ als
Flächenbeitragssatz 9,385293 €/ha
(entspricht 0,0009385293 €/m²)
und
 - (b) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbäue“ als
Flächenbeitragssatz 10,986867 €/ha
(entspricht 0,0010986867 €/m²).
- (2) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2022
 - (a) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rosse“ 10,52302 €/ha
(entspricht 0,001052303 €/m²)
und
 - (b) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbäue“ 5,90978 €/ha
(entspricht 0,000590978 €/m²).
- (3) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet.

§ 7 Verwaltungskosten

- (1) Umlagemaßstab für die Verwaltungskosten ist die Anzahl der Flurstücke für die ein Flächenbeitrag erhoben wird und die Anzahl der Flurstücke für die ein Flächen- und Erschwernisbeitrag erhoben wird. Die Verwaltungskosten werden auf 100 % des im Umlagebescheid ausgewiesenen umlagefähigen Beitrages (Summe aus Flächen- und Erschwernisbeitrag) begrenzt.
- (2) Die Verwaltungskosten für die Umlage eines Flurstücks mit einem Flächenbeitrag betragen für das Kalenderjahr 2022

- (a) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rosse“

je Flurstück	0,80 €
--------------	--------

und

- (b) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“

je Flurstück	0,84 €.
--------------	---------

- (3) Die Verwaltungskosten für die Umlage eines Flurstücks mit einem Flächen- und Erschwernisbeitrag betragen für das Kalenderjahr 2020

- (a) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rosse“

je Flurstück	0,99 €
--------------	--------

und

- (b) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“

je Flurstück	0,91 €.
--------------	---------

§ 8 Fälligkeit

- (1) Die Umlage, zuzüglich der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten, wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Veranlagungszeiträume gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert. Dies geschieht durch Änderung der Satzung.
- (3) Gemäß § 14 Abs. 1 KAG LSA wird davon abgesehen, Umlagen zuzüglich der Verwaltungskosten zu erheben, wenn der Betrag niedriger als 5,00 € ist.
- (4) Auf die Umlage können zum 01.01. des Veranlagungsjahres Vorausleistungen erhoben werden.

§ 9 Auskunftspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlageschuldners notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlageschuldner ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenlegt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlageschuldner seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Stadt Coswig (Anhalt) binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, in dem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt Coswig (Anhalt) anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12 Datenschutz

Die Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden bei der Umsetzung dieser Satzung Anwendung.

§ 13 Berechtigung und Verpflichtung Dritter

Die Ausfertigung und Versendung der Umlagebescheide kann von einem von der Stadt Coswig (Anhalt) beauftragten Dritten wahrgenommen werden. Hierzu ist eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO abzuschließen.

§ 14
Datenverarbeitung

Die Stadt Coswig (Anhalt) darf die für die Veranlagung bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in den §§ 2 und 3 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts- und Einwohnermelde- und Grundbuchamt) gemäß Artikel 6 DSGVO übermitteln lassen.

§ 15
Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft und ersetzt die bisher geltende Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den ihr angehörenden Ortschaften vom 24.11.2022.

Coswig (Anhalt), den 08.06.2023

Axel Clauß
Bürgermeister



**2. Änderungssatzung zur
Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)
(Feuerwehrsatzung)**

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133), hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am **08.06.2023** nachfolgende **2. Änderungssatzung** zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) (vom 21.03.2019, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 30.09.2021) beschlossen:

Artikel 1

Zu § 1 - Organisation, Bezeichnung, Aufgaben

§ 1 Abs. 1 a) wird wie folgt geändert:

- a) Coswig (Anhalt) ~~mit dem unselbstständigen Standort Wörpen~~

Artikel 2

Zu § 13 - Inkrafttreten

§ 13 wird wie folgt geändert:

Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.06.2023 in Kraft.



2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der 88 5, 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S 288), in der derzeit geltenden Fassung und aufgrund der 88 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) am 08.06.2023 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt) vom 24.11.2022, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 08.12.2022, erlassen:

Artikel 1

Die Anlage 1 - Personalkostentabelle für Beamte und tariflich Beschäftigte – erhält folgende neue Fassung:

Personalkostentabellen für Beamte und tariflich Beschäftigte in EURO (lt. KGSt-Bericht 11/2022, vom 30.09.2022, Kosten eines Arbeitsplatzes Stand 2022/2023)

Kosten eines Verwaltungsarbeitsplatzes - Beamte

Grundlage in h: 1.631

Besoldungsgruppe	Personalkosten*	Sachkostenpauschale	Gemeinkosten	Geamt-kosten	Kostensatz EUR/h
Mittlerer Dienst					
A6	54.500	9.700	10.900	75.100	46,05
A7	63.600	9.700	12.720	86.020	52,74
A8	71.900	9.700	14.380	95.980	58,85
A9	77.000	9.700	15.400	102.100	62,60
A9 + AZ	86.100	9.700	17.220	113.020	69,29
Gehobener Dienst					
A9	64.200	9.700	12.840	86.740	53,18
A10	81.500	9.700	16.300	107.500	65,91
A11	90.800	9.700	18.160	118.660	72,75
A12	102.200	9.700	20.440	132.340	81,14
A13	113.700	9.700	22.740	146.140	89,60

Besoldungsgruppe	Personalkosten*	Sachkostenpauschale	Ge-meinkosten	Ge-samtkosten	Kostensatz EUR/h
Höherer Dienst					
A13	108.100	9.700	21.620	139.420	85,48
A14	119.700	9.700	23.940	153.340	94,02
A15	136.600	9.700	27.320	173.620	106,45
A16	152.900	9.700	30.580	193.180	118,44
B2	159.000	9.700	31.800	200.500	122,93

Kosten eines Verwaltungsarbeitsplatzes - tariflich Beschäftigte
Grundlage in h: 1.590

Entgeltgruppe	Personalkosten*	Sachkostenpauschale	Ge-meinkosten	Ge-samtkosten	Kostensatz EUR/h
E2	44.800	9.700	8.960	63.460	39,91
E3	45.800	9.700	9.160	64.660	40,67
E4	51.000	9.700	10.200	70.900	44,59
E5	54.600	9.700	10.920	75.220	47,31
E6	52.600	9.700	10.520	72.820	45,80
E7	53.500	9.700	10.700	73.900	46,48
E8	57.100	9.700	11.420	78.220	49,19
E9a	63.300	9.700	12.660	85.660	53,87
E9b	68.700	9.700	13.740	92.140	57,95
E9c	68.200	9.700	13.640	91.540	57,57

Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt) 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der kulturellen Einrichtungen in der Stadt Coswig (Anhalt)

2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der kulturellen Einrichtungen in der Stadt Coswig (Anhalt)

Auf Grundlage des § 5 (1) Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 288), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA Seite 405), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 08.06.2023 die 2. Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

Artikel 1 § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung

Die Nutzungsgebühr ist spätestens 5 Tage nach Nutzung (bei Mehrfachnutzung monatlich im Voraus für den Folgemonat) auf das, in der Nutzungsvereinbarung aufgeführte, Bankkonto zu überweisen oder bei der Stadtkasse, in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 1, zu den Öffnungszeiten einzuzahlen.

Artikel 2 § 11 wird wie folgt ergänzt.

Diese 2. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 08.06.2023

A. Clauß
Bürgermeister



Entgeltgruppe	Personalkosten*	Sachkostenpauschale	Ge-meinkosten	Ge-samtkosten	Kostensatz EUR/h
E10	75.700	9.700	15.140	100.540	63,23
E11	80.600	9.700	16.120	106.420	66,93
E12	92.800	9.700	18.560	121.060	76,14

*Bei den Werten handelt es sich nicht um eine Fortschreibung der Vorjahreswerte, sondern um eine Neuberechnung auf der Basis aktueller Ist-Kosten der Stadt Köln.

Maßgeblich für die Höhe der durchschnittlichen Personalkosten in den einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen ist daher bei den Beamten im Wesentlichen neben dem Tabellenentgelt der Familienstand und die Erfahrungsstufe, bei den Beschäftigten die Entwicklungsstufe bzw. Besitzstandsregelungen nach BAT.

Artikel 2

8 12 - Inkrafttreten - erhält folgende Fassung:

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Öffentliche Bekanntmachung Ankündigung gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rosse

Ankündigung gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rosse

Im Zeitraum **- Juli 2023 bis Februar 2024** – werden durch den Bauhof des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rosse die erforderlichen **Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet** unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbands gern zur Verfügung: **Unterhaltungsverband Nuthe/Rosse, Wiesenweg 4 in 39264 Zerbst/Anhalt, Ortsteil Lindau.**

Tel.: 039246 553 (Frau Wurche, Herr Barnetz)

E-Mail: verwaltung@uhv-nuthe-rossel.de

- Erforderliche Einzelabstimmungen werden zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässereigentümern bzw. -anliegern geführt.
- Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch den Unterhaltungsverband.
- Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht kein Grund zur Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind.
- Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!

- Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen (hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Hinweise:

- Gemäß § 41 WHG haben die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen (...).
- Gemäß § 66 Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA) müssen Anlieger und Hinterlieger das Einebnen des Aushubs auf ihren Grundstücken dulden, wenn es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
- Es gelten die Verordnungen zur Unterhaltung und Schau der Gewässer 2. Ordnung der jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Stadt.
- Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.
- Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil eine Anlage im oder am Gewässer sie erschwert, so hat – gemäß § 64 WG LSA – der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage die Mehrkosten zu ersetzen.

A. Wurche
Geschäftsführerin



Öffentliche Bekanntmachung Baumaßnahme Ortslage Düben L 121

In der Zeit vom **10.07. bis zum 25.08.2023** erfolgt die Sanierung der Landesstraße (L121) in der Ortslage Düben auf einer Länge von ca. 1.250 m.

Die Deck- & Binderschicht werden abgefräst und neu eingebaut. Ebenso werden die Rinnen erneuert.

Der Bau erfolgt in vier Abschnitten, wobei Abschnitt 1 & 3 zeitgleich gebaut werden, ebenso Abschnitt 2 & 4.

Die Umleitung erfolgt über Göritz – Serno – Stackelitz – Jeber-

Bergfrieden – Hundeluft und umgekehrt.

Die erforderlichen Arbeiten wurden bewusst in die Sommerferien gelegt, damit der ÖPNV möglichst wenig betroffen ist.

gez. Oliver Grafe
Regionalbereichsleiter
Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Ost

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)



Stadt Coswig (Anhalt)



Kultur = Leben Gemeinsam für ein blühendes Coswig (Anhalt)

Hilf uns, unser Ziel zu erreichen

2.000 €

Trage dazu bei, dass wir hier in Coswig (Anhalt) auch zukünftig gemeinsam mit kulturellen Highlights begeistern können.
Weitere Infos unter www.coswigonline.de.



Schließung der Meldestelle

Aus organisatorischen Gründen

bleibt die Meldestelle
am Montag, dem 26. Juni 2023 geschlossen.
Tel.: 034903 610326
Tel.: 034903 610353

Kultur = Leben: Gemeinsam für ein blühendes Coswig (Anhalt)

An alle Heldinnen und Helden,
unser Crowdfunding-Projekt „Kultur = Leben: Gemeinsam für ein blühendes Coswig (Anhalt)“ ist schon mehr als eine Woche alt und eines steht fest:

Der Projektstart war und ist überragend! Schon nach den ersten zwei Stunden haben wir, u.a. Dank des WhatsApp-Flashmobs, die 10%-Hürde schaffen können und mittlerweile konnten wir bereits mehr als 50% der gesamten Zielsumme sammeln – Wahnsinn! Der bisherige Verlauf lässt definitiv Optimismus aufkommen, dass das Projektziel erreicht und sogar übertroffen werden kann.

Das alles hätte ohne Ihre und eure bisherige Mitwirkung und Unterstützung aber nicht mal ansatzweise so gut geklappt – dafür schon jetzt ein riesengroßes Dankeschön!

Und genau deswegen möchten wir hiermit auch nochmal offiziell zur Verbreitung unseres Projekts bzw. des Projektlinks aufrufen:

[https://www.kommunales-crowdfunding.de/
kultur-ist-gleich-leben-in-coswig-anhalt](https://www.kommunales-crowdfunding.de/kultur-ist-gleich-leben-in-coswig-anhalt)

Nicht nur die Unterstützung durch Spenden hilft, sondern auch das einfache Teilen und Verbreiten kann einen großen, wenn nicht sogar den entscheidenden Unterschied machen. Jeder Beitrag zählt und hilft dabei, unser Ziel zu erreichen. Lasst uns gemeinsam Kultur von allen für alle machen. Vielen Dank für die Beteiligung und das Engagement!

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Spende findet ihr auf der Projektseite

<https://www.kommunales-crowdfunding.de/kultur-ist-gleich-leben-in-coswig-anhalt>
oder über folgenden QR-Code:





DEINE STADT - DEIN FOTO

Unter diesem Motto suchen wir im Zeitraum vom **01.04. - 31.07.2023** die schönsten Bilder unserer Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer 16 Ortschaften.

Egal ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter - Egal ob Gebäude, Flüsse, Tiere oder Landschaften...

Jedes Foto ist willkommen!

Senden Sie Ihre Fotos an:
fotowettbewerb@coswig-anhalt.info

*Anrede/Name, Vorname/Straße, Hausnummer/PLZ Ort/
Telefonnummer für die Benachrichtigung



und mit ein wenig Glück findet **dein** Foto einen Platz in unserem **neuen** **Wandkalender von 2024/2025!**

DIE TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND ALLE WEITEREN INFORMATIONEN FINDEST DU UNTER:



www.coswigonline.de



www.coswigonline.de
Amtsblatt KW 13 Nr. 7



@stadtcoswiganhalt



Bürgerbüro, Am Markt 1,
06869 Coswig (Anh.)



Es wird heiß!
- Brettchen und Untersetzer mit dem Brennstab gestalten -



Wann?
am **26. Juni 2023**
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wo?
DRK Coswig (Anhalt),
Puschkinstraße 37



Lust auf Kunst?
Zeig uns dein Talent mit der Spraydose!



Wann & wo?
am **29. Juni 2023**
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
in der Friederike-Treff5,
Coswig (Anhalt)

Veranstaltungen



30 Jahre
HEINRICH BERGER
MUSIKSCHULE
COSWIG Anhalt

Festkonzert

Sonntag, 25. Juni 2023
16.00 Uhr
in der St.Nicolai-Kirche Coswig (Anhalt)



Mitglied im
VdM
Verband deutscher
Musikschulen

Mach
Musik
in der
Musikschule



HEINRICH BERGER
MUSIKSCHULE
COSWIG Anhalt

Rezital - Aliena Stuhrberg

Mittwoch, 28. Juni 2023
17.00 Uhr
im Saal der „Heinrich Berger“ Musikschule





Welchen Verein finde ich wo?

- P Prägestation für den Laurentiustaler
- 01 Videospielkultur Tilman Riedel
- 02 Werbegemeinschaft Coswig (Anhalt) e.V.
- 03 Förderverein Musikschule "Heinrich Berger"
- 04 Friederike-Treff 5
- 05 Förderverein Phönix Theaterwelt Wittenberg
- 06 DRK Kreisverband Wittenberg e.V. Außenstelle Coswig (Anhalt)
- 07 Kanuverein Coswig (Anhalt) e.V.
- 08 Schulförderverein "Freunde der Grundschule Klieken" e.V.
- 09 Schutz- u. Gebrauchshundesportverband Coswig (Anhalt) e.V.
- 10 SV Blau-Rot Coswig (Anhalt) e.V.
- 11 Förderverein für Kunst und Kultur
- 12 Heimatverein Coswig (Anhalt) e.V.
- 13 Simonetti Haus Coswig (Anhalt) e.V.
- 14 Förderverein Fröbel-Grundschule Coswig (Anhalt) e.V.
- 15 Freiwillige Feuerwehr Coswig (Anhalt)
- 16 Alte Handwerkstechniken
- 17 Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt
- 18 Kultur- und Heimatverein Ragösen/Krakau e.V.
- 19 MC "Fläming" Coswig (Anhalt) e.V.
- 20 Astroclub Südfälming e.V.
- 21 Naturpark Fläming e.V.
- 22 Hort & Jugendclub Coswig (Anhalt)
- 23 Aikido Dojo Fläming e.V.
- 24 Preiskegeln mit Fortuna Zieko e.V.
- 25 Langeweile? Nicht mit uns!
- Wir bilden **DICH** aus!
- >>> **Verwaltungsfachangestellte*r** <<<
- >>> **staatlich anerkannte*r Erzieher*in** <<<
- Deine Stadt Coswig (Anhalt)

Wir danken den Sponsoren!



Programm: Freitag, 23.06.2023 **Programm: Samstag, 24.06.2023** **Programm: Sonntag, 25.06.2023**

		Programm: Samstag, 24.06.2023	Programm: Sonntag, 25.06.2023
ab 19:00 Uhr	Bühne am Lindenhof:	... mit einem bunten Familienprogramm:	Was sonst noch passiert:
11:00 Uhr	Bühnenprogramm am Lindenhof:	10:00-17:00 Uhr (Samstag und Sonntag)	10:00 Uhr Elbe-Gottesdienst (Höhe Kanuheim)
	Eröffnung durch den Bürgermeister, Herrn Axel Clauß, mit Überreichung des 28. Laurentiusalters 2023	• Tag der offenen Tür im Simonetti Haus	11:00 Uhr Bühnenprogramm am Lindenhof:
	Friederikenstraße:	• Prägen des Laurentiusalters 2023	Musikalische Umrahmung mit DJ Kunze und Infoständen des DRK und vielen weiteren
	Start "2. Coswig-CUP 2023"	• Darstellung von altem Handwerk	12:00 Uhr Timber Forest Liners Cobbelsdorf und Männerchor Borussia
11:30 Uhr	musikalisches Potpourri mit den Kindern der Coswiger Kinder-einrichtungen	• Bunte Händler- und Schausteller treiben	13:00 Uhr KIMBERLY
17:00 Uhr	Modenschau des Phönix-Theaters	• Das DRK Coswig (Anhalt) präsentiert nachhaltige Moden und das Seniorenenstübchen "Zur alten Gärtnerei" informiert	14:00 Uhr Teenie-Dancers
18:00 Uhr	Siegerehrung "2. Coswig-CUP 2023"	• Straßennmusikanten spielen auf	15:00 Uhr Tag der Elbeschwimmer in historischen Bademode (Einstieg in die Elbe Höhe Coswiger Schloss)
ab 20:00 Uhr	Elbufer am Naschgarten:	• Trödelmarkt am Friederike-Treff 5	16:00 Uhr Festkonzert zum 30-jährigen Jubiläum der Musikschule "Heinrich Berger" (St.-Nicolai-Kirche)
	• Gemeinsames Chorkonzert der Coswiger Chöre	• Bastelstände u.a. im Naturparkzentrum	
	• Kerzenfest am Naschgarten mit dem Naturpark Fläming e.V.	• Vereine stellen sich vor	
ab 22:00 Uhr	Elbufer am Naschgarten:	2. COSWIG-CUP 2023	
	• Lampion-Reigen auf der Elbe mit dem Coswiger Kanuverein e.V.		Jung und Alt, Klein und Groß, Schmal und Breit können sich am Samstag in der Zeit von 11:00 bis 17:00 Uhr in den verschiedenen Disziplinen messen, um am Ende den begehrten Pokal – den „Coswig-Cup“ – zu holen.
			Alles, was ihr für die Teilnahme benötigt: 3er-Team Unser Tipp dabei: Kinder bis max. 14 Jahre erhalten bei der Auswertung Bonuspunkte. Aber passt, nicht weitersagen! ;-)
			Teilnehmerkarten Erhältlich direkt an den einzelnen Stationen, am Info-Stand der Stadt Coswig (Anhalt) oder beim DJ an der Bühne.

EINLADUNG



auf dem
Dorfplatz



24.06.23

ab 17.30 Uhr



Partymusik mit
DJ Robert

WIR FREUEN UNS AUF EUREN BESUCH

Feuerwehrverein
Hundeluft e.V.

&

Freiwillige Feuerwehr
Hundeluft

Blasmusik | Speckkuchen

Getränke & Speisen

Fahrten mit der Feuerwehr

Kinderspiele





EINLADUNG

liche zur

SPIELPLATZ-EINWEIHUNG und zum DORFFEST in Zieko

(am Dorfgemeinschaftshaus)

01.07.2023

Für die
Unterhaltung des
Tages sorgen:

- DJ Schulze
- Kinderschminken
- Zauberer
"Sir Henry"
- Kutschfahrten
mit Fr. Keil
- Auftritt vom
Verein Aikido Dojo
Fläming e.V.

und die
FFW Coswig mit
einer Hüftburg und
div.
Feuerwehrspielen



WIR FREUEN UNS AUF EUCH!



Vereine und Parteien

Die DRK-Begegnungsstätte Coswig (Anhalt) informiert

Info

Einige freie Plätze in den Gymnastikgruppen

Diese Gymnastik ist als sanftes Körpertraining zu sehen. Die Übungen werden rückengerecht und gelenkschonend erarbeitet. Dehn- und Stretch Übungen sorgen für den Muskelerhalt bzw. Muskelaufbau, und lassen Sie schmerzfrei und beweglicher werden. Sich gemeinsam in der Gruppe sportlich betätigen macht Freude.

Überzeugen Sie sich selbst! – Kostenlose Schnupperstunden sind jederzeit möglich.

Anmeldung ab sofort möglich!

DRK Coswig, Tel: 034903 / 5200

Spezielle Angebote der Woche 26.06. bis 30.06.2023

Montag, 26.06.23

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 27.06.23

14.00 – 16.00 Uhr Nähn unter Anleitung

Wir zeigen Ihnen wie genäht wird und nehmen auch Änderungen entgegen

14.00 – 16.00 Uhr Das Kleider - Atelier ist für Sie geöffnet

Mittwoch, 28.06.23

Wellnesszeit: abschalten und genießen!

Abfahrt 09.00 Uhr Besuch der **Salz Oase Roßlau**

14:00 - 16:00 Uhr Zeit für Gespräche und Hilfe bei Formularen sowie Anträgen für ALLE

14.30 Uhr **SHG „Angst und Depressionen“** Gruppentreffen

Donnerstag, 29.06.23

10.00 – 12.00 Uhr Das Kleider-Atelier ist für Sie geöffnet

Freitag, 30.06.23

09.00 Uhr „Frühstück dem Sommer entgegen“

„**Krabbelgruppe**“ Treffpunkt für Mütter, Väter und Familien mit Babys ab der 6. Lebenswoche. Singen, Spielen, Kontakte knüpfen

Spezielle Angebote der Woche vom 03.07. bis 07.07.2023

Montag, 03.07.23

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 04.07.23

Wellnesszeit: abschalten und genießen!

Abfahrt 09.00 Uhr Besuch der **Salz Oase Roßlau**

14.00 – 16.00 Uhr Nähn unter Anleitung

Wir zeigen Ihnen wie genäht wird oder nehmen auch Änderungen entgegen

14.00 – 16.00 Uhr Das Kleider-Atelier ist für Sie geöffnet

Mittwoch, 05.07.23

14:00 - 16:00 Uhr Zeit für Gespräche und Hilfe bei Formularen sowie Anträgen für ALLE

16.30 Uhr **Malworkshop „Kunstgenuss“**

Lernen Sie Malen unter Anleitung der Künstlerin B. Kaiser

Thema: Mohnblumen

Donnerstag, 06.07.23

10.00 – 12.00 Uhr Das Kleider-Atelier ist für Sie geöffnet

Malworkshop „Kunstgenuss“

Lernen Sie Malen unter Anleitung der Künstlerin B. Kaiser

Thema: Sonnenuntergang

Freitag, 07.07.23

09.30 Uhr

„Krabbelgruppe“ Treffpunkt für Mütter, Väter und Familien mit Babys ab der 6. Lebenswoche. Singen, Spielen, Kontakte knüpfen

Vorschau auf den August & September 2023

Monat August

Schifffahrt (Tagesfahrt)

Seit 1910 befährt dieser Familienbetrieb mit seiner Flotte Berliner und Brandenburger Gewässer und lädt Sie ein, die idyllische Umgebung von Berlin kennenzulernen und wiederzuentdecken. Nur nicht allein, sondern mit Freunden oder der Familie, bei einem Ausflug in die regionalen Wasserlandschaften sind Erholung und Entspannung garantiert.

Termin: Freitag, den 25. August 2023

Monat September

Weinfest (Halbtagesfahrt)

Feiern wie Bacchus ... Diese musikalische Weinreise weckt Urlaubsgefühle, macht Lust auf Wein und Begierde auf Sonne, Strand und Meer. Mit „Regina Ross“ erleben Sie ein einzigartiges, beschwingtes, fröhliches und vielseitiges Weinprogramm. Volkstümliche Melodien und stimmungsvolle Weinlieder kombiniert mit Evergreens.

Ihre Lieder von der Unstrut-Saale-Region bis in die Weinlandschaften am Mittelmeer erzählen vom Wein, der Heimat, der Liebe, Tanz und Gesang und vom Feiern in geselliger Runde. Spritzig und charmant führt sie durch ihr Programm, lädt zum Mitsingen und Schunkeln ein und lässt das Stimmungsbarometer rasant in die Höhe steigen.

Termin: Dienstag, den 12. September 2023

Anmeldungen und Informationen auch telefonisch möglich!

Kontakte:

Leiterin: Marion Hausmann

034903 52023, aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de

Verwaltung: Jacqueline Döhring

034903 52024, verwaltung.coswig@drk-wittenberg.de

Reisen: Anke Kappel

034903 52021, reisen.coswig@drk-wittenberg.de

Seniorentreff:

034903 52027

Die Erste-Hilfe-Kurse finden an allen Ausbildungsstandorten (Wittenberg, Jessen, Gräfenhainichen und Coswig statt).

Barzahler bitte die Gebühr passend mitbringen.

Anfragen von Firmen für Komplettkurse bitte direkt per Mail an: **ausbildung.wb@drk-wittenberg.de**.

Direktkontakt Frau Schröder

03491 465119

03491 402493

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Wittenberg e. V.

Am Alten Bahnhof 11

ausbildung.wb@drk-wittenberg.de

Sozialstation Zerbst/Bereich Coswig/Anhalt

So erreichen Sie den Pflegedienst des DRK in der Eisenbahnstraße 24:

Telefon: 034903 589825

Fax: 034903 589826

E-Mail: sozialstation.bereich.coswig@drk-wittenberg.de

Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V.

**Begegnungsstätte Elbstr. 1, 06869 Coswig,
Tel. 034903 31355**

Monat Juni/Juli 2023

Montags Kaffeekränzchen

Mittwochs Spielnachmittag

Donnerstags Klöppeln

Am 20.07.2023 fahren wir um 9.15 Uhr zur Salzoase nach Rosslau.

Am 06.07.2023 laden wir zum Seniorenfrühstück ein.

Beginn: 9.00 Uhr

Am 25.07.2023 nehmen wir am Seniorentag teil. 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Vorschau

Tagesfahrt am **27.07.2023** nach Leipzig! Stadtrundfahrt, Fahrt auf der Weissen Elster, Mittagessen in „Auerbachs Keller“

Tagesfahrt nach Moritzburg am **22.08.2023** – geführte Rundfahrt, Kutschfahrt, Mittag, Kaffee.

Weitere Tagesfahrten liegen in unserer Begegnungsstätte aus! Anmeldungen und Informationen zu allen Veranstaltungen und Reisen Montags und Mittwochs in unserer Begegnungsstätte oder Tel. 034903 31355. Unsere Fahrten sind so geplant, das auch Personen, die nicht mehr so gut zu Fuß sind teilnehmen können.

Michalke

Sportnachrichten

Sportnachrichten SV Serno 58 e. V.

Der SV Serno 58 e. V. lädt zum 20. Tag des Sports (Abnahme des Deutschen Sportabzeichens) am Samstag, dem 24.06.2023, von 8.00 bis 12.30 Uhr auf dem Sportplatz in Serno ein.

Verwaltung der Verbundgemeinde

Schlossstraße 58; 06869 Coswig (Anhalt)

Helma Mühlmann

Mail: helma.muehlmann@kircheanhalt.de

Telefon: 496159

Öffnungszeit

Dienstag: 11 - 13:30 Uhr + 14:30 - 16:00 Uhr

montags und freitags gern nach Vereinbarung (auch kurzfristig)

Urlaub:

Öffnungszeiten, Anschrift und Ansprechpartnerin im Kirchenbüro Coswig

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Angela Frenzel; Schlossstraße 58; 06869 Coswig (Anhalt)

Mail: st_nicolai@web.de oder angela.frenzel@kircheanhalt.de

Telefon: 034903 62938

Urlaub: 14.06. bis 03.07.2023

Kirchenbüro Zieko

Helma Mühlmann, Dirk Schumann

Dorfstraße 2, Zieko

034903 62645

Veränderte Öffnungszeit!

Donnerstag: 10 - 16 Uhr

dienstags und mittwochs gern nach Absprache (auch kurzfristig)

buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de.

Katholische Gemeinde St. Michael

24.06.2023, Samstag

17.30 Uhr Gottesdienst

27.06.2023, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

01.07.2023, Samstag

17.30 Uhr Hl. Messe

04.07.2023, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

Eine erholsame Sommerzeit wünscht K. Hoffmann

Kirchliche Nachrichten

Ev. Regionalpfarramt Coswig-Zieko

Gottesdienste

So., 25.06.

10:00 Uhr Coswig Elbegottesdienst mit Taufen und Mitbringkaffee

So., 02.07.

14:00 Uhr Görlitz Gottesdienst am Heiligen Born

So., 09.07.

9:00 Uhr Düben Gottesdienst

10:30 Uhr Griebo Gottesdienst

Termine

So., 25.06.

16:00 Uhr Coswig Festkonzert der Musikschule

So., 02.07.

14:00 Uhr Görlitz Gottesdienst am Heiligen Born

So., 09.07.

9:00 Uhr Düben Gottesdienst

10:30 Uhr Griebo Gottesdienst

Kontakt Pfarrerin Adam

Telefon: 034903 489152

E-Mail: swantje.adam@kircheanhalt.de